

Teilbereich

**Müggelturm  
(Köpenick)**

Lfd. Nr. 07/99

Vereinfachte Änderung

§ 13 BauGB

|                             |                |
|-----------------------------|----------------|
| Einleitungsbeschluss        | 18.5.99        |
| Beteiligung Planungsträger  | 7.2. - 10.3.00 |
| Öffentliche Auslegung       | 7.2. - 10.3.00 |
| Senatsbeschluss             | 6.6.00         |
| Bekanntmachung im Amtsblatt | 30.6.00        |



Lage Teilbereich



Topographische Karte 1:50.000



FNP Berlin (Stand Juni 1999) 1:50.000



FNP-Änderung (wirksam mit Bekanntmachung im Amtsblatt) 1:25.000

Mit der Darstellung des Lagesymbols Kultur soll die übergeordnete Bedeutung des in den Erholungsraum eingebetteten denkmalgeschützten Ensembles "Müggelturm" verdeutlicht werden.

Die Änderung ist erforderlich, um neben dem bereits bestehenden Restaurationsbetrieb die Entwicklung einer ergänzenden Nutzung (z.B. Hotel) auf den nachfolgenden Planungsebenen zu ermöglichen. Dabei sind die Belange des Denkmal-, Natur- und Landschaftschutzes besonders zu berücksichtigen.

Insgesamt soll damit eine auch ökonomisch tragfähige kulturell geprägte und erholungsbezogene Nutzungsmischung gefördert werden.

Erläuterungen

Diese Änderung wird bei der nächsten Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans (voraussichtlich 2002) in die Planzeichnung übernommen.

SenStadt - I C 1  
Tel.: 9025 - 1380